Geschäfts-Nr. 54.17.02

Kanton Obwalden

Kantonsrat

Art des Vorstosses: x Interpellation ☐ Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Zentrumsüberbauung Sarnen: Projektwettbewerb

Auskunftsbegehren/Fragen:

Am 1. September 2016 hat der Regierungsrat per Mediencommuniqué folgenden Projektwettbewerb publiziert: *«Das Grundstück mitten im Herzen von Sarnen, welches derzeit hauptsächlich als Parkplatz verwendet wird, soll in den nächsten Jahren überbaut werden. Als Grundeigentümer ist es dem Kanton Obwalden wichtig, dass die Überbauung sich architektonisch und städtebaulich optimal ins Dorfbild integriert. Entstehen sollen Wohnungen, Büros und Geschäfte.»*

In einem offenen Verfahren konnten sich Architekturbüros bewerben. Die vom Regierungsrat gewählte Jury sollte dann acht bis zehn Büros für die Bearbeitung der anspruchsvollen Aufgabe auswählen. Gegen Ende 2016 wurde offenbar die Auswahl der Architekturbüros getroffen. Mitte 2017 soll aus diesem Kreis das Siegerprojekt erkoren werden.

Unter den acht ausgewählten Architekturbüros scheint kein Obwaldner und kein Innerschweizer Büro zu sein oder höchstens eine einzelne Obwaldner Beteiligung in einem Zürcher Büro.

Aus diesem Grund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Architekturbüros haben sich insgesamt beworben, wie viele darunter waren aus Obwalden und wie viele aus der übrigen Innerschweiz?
2. Welche acht Büros wurden ausgewählt und woher stammen sie?
3. Wer hatte Einsitz in der vom Regierungsrat gewählten Jury?
4. Mit welchen Kriterien und mit welcher Gewichtung der Kriterien hat die Jury die acht Architekturbüros ausgewählt?
5. Hatten Obwaldner Büros mit den von der Jury festgelegten Kriterien überhaupt eine Chance, unter den bis zehn Teams dabei zu sein?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Architekturbüros städtebaulich sensible Vorhaben, zu denen jenes im Sarner Zentrum zählt, unter Einbezug der lokalen Anspruchsgruppen entwerfen müssen? Und will der Kanton dabei auch ein Vorbild sein für private Grundeigentümer – beispielsweise wie es Sempach, das mit dem Wackerpreis 2017 ausgezeichnet wurde, vorbildlich handhabt?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass neben auswärtigen Büros auch einheimische Büros miteingeladen werden sollen, die allenfalls weniger Vorzeigeprojekte haben und stattdessen die lokalen Bedingungen besser kennen?
8. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich die Architektur in Obwalden nur weiterentwickeln kann, wenn einheimische Büros bei solchen Wettbewerben mitmachen können?
9. Ist der Regierungsrat gewillt, künftig vorzugeben, dass neben auswärtigen Büros mindestens zwei Obwaldner und zwei weitere Innerschweizer Büros eingeladen werden sollen? Es geht hier nicht um Privilegien für einheimische Architekturbüros, sondern um deren Chance, sich einer schweizweiten Konkurrenz zu stellen.
10. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit diesem Vorgehen viel Ärger ausgelöst hat?

Datum: Urheber/-in: Peter Wälti, Giswil

Mitunterzeichnende: P. Wälti